

10290/AB
Bundesministerium vom 02.06.2022 zu 10516/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.279

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10516/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10516/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Institut für Höhere Studien (IHS) und Projekt Jugendcoaching** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Gab es eine Ausschreibung für das Projekt „Evaluierung des Jugendcoaching“?*
- *Wenn ja wann, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?*
- *Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?*

Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018.

Zur Frage 4

- *Welchen konkreten Umfang hatte das Projekt „Evaluierung des Jugendcoaching“?*

Laufzeit: 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

Maximales Höchstentgelt: € 99.960,00

Die in sich geschlossene Leistung umfasste Desk Research, Datenanalyse Monitoring Berufliche Integration, Fallstudien, Onlineerhebungen bei Trägerinnen und Trägern sowie Coaches, Analyse von Sekundärstatistik, Analyse der Potential-, Struktur- und Wirkungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich (BSÖ), Zwischenbericht, Endbericht und Abschlusspräsentation.

Zur Frage 5

- *Wann, wo und mit wem fand das Projekt „Evaluierung des Jugendcoaching“ statt?*

Der Kick-Off-Termin zur Evaluierung fand am 04.06.2019 unter Beteiligung der zuständigen Sektion des damaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK), der BSÖ sowie des als Bestbieter identifizierten Forschungsinstituts IHS statt. Im weiteren Verlauf gab es regelmäßigen Austausch zwischen dem Forschungsinstitut, den Landesstellen – wie der Stabstelle des Sozialministeriumservice, ausgewählten Trägerinnen und Trägern des Jugendcoachings (zur qualitativen Analyse), der Bundeskoordinationsstelle AusBildung bis 18, der BSÖ sowie den zuständigen Sektionen. Die Besprechung der Zwischen- und Endberichte fanden jeweils unter Beteiligung des Forschungsinstituts und der Fachsektionen des BMASGK bzw. später des BMAFJ und BMSGPK statt. Die Abschlusspräsentation fand am 11.11.2021 im Rahmen eines erweiterten Beirats der AusBildung bis 18 mit breiter Beteiligung statt. Teilnehmende waren neben den gesetzlich festgelegten Beiratsmitgliedern auch weitere Vertreterinnen und Vertreter von Sozialpartnern, Bundesländern, Arbeitsmarktservice, Dachverbänden und anderen Forschungsinstituten.

Zur Frage 6

- *Welches Ergebnis hatte bzw. hat das Projekt „Evaluierung des Jugendcoaching“?*

Die Evaluierung des Jugendcoachings kam zum Ergebnis, dass das Jugendcoaching wesentliche Aufgaben in der Prävention von frühen Ausbildungs- und Bildungsabbrüchen sowie bei der Wiedereingliederung von Bildungsabbrecherinnen und -abrechern in Ausbildung erfüllt. In der kontrafaktischen Wirkungsanalyse, bei der die Ausbildungswege der Teilnehmenden mit zwei Kontrollgruppen verglichen wurden, zeigt sich beispielsweise die hohe Wirksamkeit des Programms. Unter Pflichtschulabbrecherinnen und -abrechern und Lehrabrecherinnen und -abrechern, die am Jugendcoaching teilnehmen, war der Anteil derer, die innerhalb eines Jahres wieder in Ausbildung sind, rund dreimal so groß wie unter jenen, die nicht teilnahmen.

Die Studie ist abrufbar unter <https://www.bma.gv.at/Services/News/Pr%C3%A4sentation-Jugendcoaching.html> (letzter Zugriff 11.04.2022).

Zur Frage 7

- Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) aus dem Projekt „Evaluierung des Jugendcoaching“ erzielt?

Der konkrete Nutzen des Projekts war die Aufdeckung von Potentialen zur Effizienzsteigerung in der Umsetzung des Programms durch eine Analyse der arbeitsmarktpolitischen Wirksamkeit, eine Untersuchung der Kooperationen an den Schnittstellen zu anderen Organisationen und Programmen sowie eine Erhebung der Zufriedenheit zentraler Zielgruppen. Dort, wo aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Optimierungspotential erkannt wurde, werden in Abstimmung mit dem Sozialministeriumservice entsprechende Adaptierungen vorgenommen.

Zur Frage 8

- Warum hat die Vertragslaufzeit des Fördervertrags ein Monat vor dem Vertragsabschluss begonnen?

Am 27.05.2019 wurden die Forschungsinstitute per Schreiben über die Zuschlagsentscheidung der Vergabekommission informiert. Dem IHS wurde mitgeteilt, dass die vertragliche Laufzeit mit beidseitiger Unterfertigung mit 01.06.2019 beginnt.

Zur Frage 9

- Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Projektauftrag gegeben?

Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit in Abstimmung mit dem Ministerbüro.

Zur Frage 10

- Bestand dieser Projektauftrag bereits in Zeitperioden vor 2019 zwischen dem damaligen BMASGK bzw. Vorgängerministerien und wenn ja, seit welchem Zeitpunkt?

Nein, es bestand kein diesbezüglicher Projektauftrag vor der genannten Zeitperiode.

Zur Frage 11

- Welche Sektion hat diesen Projektauftrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?

Die Betreuung erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sektionen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zur Frage 12

- Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?

Es darf auf die Beantwortung zur Frage 5 verwiesen werden.

Zu den Fragen 13 und 14

- Gibt es aktuell eine Fortführung des Projekt „Evaluierung des Jugendcoaching“ mit dem BMA?
- Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?

Nein, das Projekt wurde nicht fortgeführt.

Zur Frage 15

- Wenn nein, warum nicht?

Das vertraglich vereinbarte Werk wurde abgeschlossen. Eine weitere vertragliche Grundlage für eine Fortführung besteht nicht, da die Programmevaluierung aus inhaltlichen Gründen nicht als dauerhafte Begleitung konzipiert wurde.

Zur Fragen 16

- Hat das IHS im Zusammenhang mit dem Projekt „Evaluierung des Jugendcoaching“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt und wenn ja, welche?

Nein, der Auftragnehmer hat keine Subunternehmen bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Zusammenhang mit dem Projekt beauftragt.

Zur Frage 17

- War bzw. ist insbesondere Frau Bundesministerin a.D. Dr. Sophie Karmasin bzw. Frau Sabine Beinschab bzw. eine diesen beiden Damen zuzuordnende Firma beim Projekt „Evaluierung des Jugendcoaching“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner?

Nein, keine der angeführten Personen noch ihnen zuzuordnende Firmen waren zu irgendeinem Zeitpunkt am gegenständlichen Projekt beteiligt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

